

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Festlegung Höchstbetrag des Kassenkredites für die Gemeinde Steinreich 2021 und Folgejahre

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	4-2021	14.01.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Steinreich einen Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 300.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre.

Begründung der Beschlussvorlage:

Kassenkredite werden gemäß § 3 Nr. 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) als kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden, definiert.

Haushaltsrechtlich lassen sich Kassenkredite gegenüber den Investitionskrediten in der Weise abgrenzen, dass Kassenkredite nur vorübergehend zur Sicherung der Liquidität der Kasse bei Dritten aufgenommen werden. Investitionskredite hingegen dienen zur endgültigen Finanzierung von investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt müssen gemäß § 74 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Haushaltssatzung aufgenommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Entsprechend den Vorschriften der BbgKVerf § 76 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist durch die Gemeindevertretung über den Höchstbetrag des Kassenkredites ein Beschluss zu fassen. In der Haushaltssatzung sind Kassenkredite nicht mehr aufzunehmen, da sie keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinn sind. Gemäß § 76 Abs. 2 KomHKV ist der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites in der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Der Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 300.000,00 € ist für die Sicherung der allgemeinen Liquidität insbesondere zur Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen erforderlich.

Die flexiblere Handhabung dieses Liquiditätsinstrumentes ermöglicht der Gemeinde, insbesondere in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung, den Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss der Gemeindevertretung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Der bisher beschlossene Kassenkredithöchstbetrag war auf 90.000,00 € festgesetzt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Standfuß - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------